

Beschlussvorlage

vom

25.08.2026

öffentliche Sitzung

09.09.2026

Errichtung eines Hochbehältergebäudes in Roetgen (Wasserwerk des WZV Perlenbach)

Beratungsreihenfolge

Sitzungsdatum	Gremium
09.09.2026	Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Sachlage:

Am südöstlichen Ortsausgang der Ortslage Roetgen soll ein Hochbehältergebäude zur Trinkwasserspeicherung errichtet werden (**Anlage 1**). Dieses dient dem Ersatz eines alten Wasserspeichers, der nach Inbetriebnahme des neuen Speichers außer Betrieb genommen wird.

Zu dem Bauantragsverfahren des Hochbehältergebäudes wurde die untere Naturschutzbehörde im Juni 2026 beteiligt. Vorabstimmungen fanden bereits im Vorfeld statt. Zu dem Vorhaben wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Artenschutzuntersuchung durch ein Gutachterbüro erstellt.

Entwicklung der Planung/Technische Beschreibung:

Das Hochbehältergebäude soll mit einer Höhe von ca. 12 m auf einer Fläche von 484 m² errichtet werden (**Anlage 2**). Die Wände sind in einem reflexionsarmen hellen Grauton geplant.

Die Zuwegung, die von dem vorhandenen Wirtschaftsweg aus von einer bestehenden Gehölzlücke zu dem geplanten Gebäude führen soll, ist als geschotterte ca. 126 m² große Fläche geplant. Zudem soll ein etwa 1 m breiter Schotterweg unmittelbar am Gebäude entlangführen, der als Fluchtweg und Gebäudeschutz dienen soll.

Zur Entwässerung sind zwei dreizeilige Pflasterrinnen auf einer Fläche von 2,5 m² geplant, die in den vorhandenen Graben führen.

Das Gelände soll zum Schutz der Anlage von einem 2 m hohen Stabgitterzaun mit 15 cm Abstand zum Boden als Kleintierdurchlass eingezäunt werden.

Als Anschluss des Hochbehälters an die erforderlichen bestehenden Leitungen des bisherigen Wasserspeichers, welcher außer Betrieb genommen werden soll, müssen von dem neuen Hochbehälter bis zu den Anschlusspunkten der Leitungen noch auf etwa 20 m Länge drei Leitungen der Maße DN 150, DN 200 und DN 300 verlegt werden (**Anlage 3**).

Bestand und landschaftsökologische Beurteilung:

Das Vorhaben soll am südöstlichen Ortsausgang der Ortslage Roetgen auf einer eingezäunten als Pferdeweide genutzten Wiese realisiert werden (**Anlage 4**). Die Fläche liegt unmittelbar an einer Bundesstraße und einem asphaltierten Wirtschaftsweg, auf dessen anderer Seite sich ein Reitplatz befindet. Zwischen der Wiese und dem Wirtschaftsweg stehen einreihig Gehölze und zwischen Reitplatz und Wirtschaftsweg befinden sich sowohl Gehölze als auch ein wasserführender Graben. Im Nordosten des Plangebietes beginnt ein Waldgebiet, während sich im Westen eine Wiese und danach ein Siedlungsbereich anschließt (**Anlage 1**).

Das Hochbehältergebäude, der 1 m breite Schotterweg sowie die geplante Zufahrt nehmen als dauerhafte Versiegelung insgesamt 791 m² in Anspruch (davon 305 m² teilversiegelt). Vorhandene Gehölze werden nicht in Anspruch genommen. Zum Ausgleich sollen um das Gebäude herum auf einer Fläche von 1.170 m² Gehölze gepflanzt werden (im Schutzstreifen der Leitungen nur Sträucher). Hierdurch wird das Gebäude eingegrünt und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemindert (**Anlage 2**).

Artenschutz:

Unter Einhaltung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei Durchführung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden rechtlich verbindlich festgesetzt:

- Die Baufeldfreiräumung inklusive Abschieben des Oberbodens sind außerhalb der Vogelbrutschonzeit, d.h. nicht zwischen dem 01.03. und dem 30.09., durchzuführen.
- Es sind nur insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel zulässig.
- Die durch den Bau verursachten Lärm- und Lichtimmissionen sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Es sind geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Lärm- und Lichtimmissionen zu ergreifen.
- Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen gemäß der einschlägigen Richtlinien
- Eine Mahd der Wiesenfläche um das Gebäude herum ist höchstens zweimal im Jahr durchzuführen.

Kompensationsmaßnahmen:

Das ökologische Defizit wird durch die Anpflanzung von Gehölzen um das geplante Gebäude herum vollständig kompensiert. Die Kompensationsmaßnahme wird ebenfalls rechtlich verbindlich festgesetzt.

Rechtslage:

Das Vorhaben soll in einem Bereich durchgeführt werden, den der Landschaftsplan IV „Stolberg / Roetgen“ als Landschaftsschutzgebiet 2.2-17 „Roetgener Heckenlandschaft“ mit Geschütztem Landschaftsbestandteil 2.4-52 „Hecken und Gehölzbestand im LSG 2.2-17 Roetgener Heckenlandschaft“ ausweist.

In diesem Schutzgebiet ist es unter anderem verboten,

- Bauliche Anlagen zu errichten oder zu ändern.
- Leitungen zu verlegen oder zu ändern.
- Böden zu verfestigen oder zu versiegeln.

Es bedarf daher einer Befreiung von den Verbotsvorschriften gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG.

Vor Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG ist der Naturschutzbeirat zu beteiligen (§75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz –LNatSchG).

§ 67 Befreiungen

(1) Von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Bei dem geplanten Vorhaben, das der Sicherung der Trinkwasserversorgung dient, handelt es sich um ein Vorhaben im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Die Abweichung von den Ver- und Geboten des Landschaftsplans ist mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar, da es unter Einhaltung der o.g. Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des Landschaftsschutzgebietes kommt.

Demnach sind die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung gegeben.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag:

gez.

Barbara Schilling